

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/15/9944			
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich Datum: 13.11.2015 Verfasser: Julia Tesche			
Beschluss zum Abriss der Gaststätte " Anker" mit Kegelbahn auf den Flurstücken 133/3, 134/7 und 134/6 in der Ostseeallee				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Auf dem Flurstück 133/3 des ehemaligen Sportplatzes in der Ostseeallee Boltenhagen ist ein Pflegezentrum geplant. In diesem Zusammenhang wird der Abriss der baufälligen Gaststätte mit Kegelbahn „Anker“ auf den Flurstücken 133/3, 134/7 und 134/6 beantragt. Das Gebäude befindet sich zum Teil auch auf gemeindeeigenen Flächen (Flurstück 134/7 und 134/6). Insofern muss die Gemeinde als Miteigentümer dem Abriss der baulichen Anlage zustimmen. Der Abbruch erfolgt auf Kosten der Voreigentümer des Flurstücks 133/3 und Vorhabenträger des Pflegezentrums.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt dem Abriss der Gaststätte mit Kegelbahn auf dem ehemaligen Sportplatz (Flurstück 133/3, 134/7 und 134/6) in der Ostseeallee zuzustimmen. Die Gemeinde ist von allen anfallenden Kosten freizuhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Antrag

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung



Gemarkung: Boltenhagen (130142)
Flur: 1
Flurstück: 132/2

Kreis: Landkreis Nordwestmecklenburg
Gemeinde: Boltenhagen (13074010)
Lage: Am Sportplatz u.a.



10 20 30 Meter

Maßstab 1 : 2500

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern

Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft. Die Darstellungen sind u.a. aus der Digitalisierungsgrundlage abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.

Söllner Wohn- und Gewerbebau GmbH & Co.KG, Schloßweg 7, 97525 Schwebheim

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
Herrn Bürgermeister Christian Schmiedeberg
Schlossstr. 1
23948 Klütz

Schwebheim, 12.11.2015

**Neubau Pflegezentrum Ostseeallee, Boltenhagen
Flur-Nr. 133/3**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

als Anlage erhalten Sie für das oben genannte Grundstück den Antrag auf Abriss der derzeit nicht genutzten, baufälligen Gaststätte mit Kegelbahn.

Nachdem das Gebäude teilweise auf öffentlichem Grund steht, haben wir mit dem Grundstückseigentümer vereinbart, dass der Abbruch auf Kosten des Voreigentümers und uns zu erfolgen hat.

Die Gemeinde Boltenhagen als Eigentümer des Gebäudes muss dem Abrissantrag zustimmen. Wir bitten deshalb um Ihre Zustimmung zum Abriss des Gebäudes und diese Zustimmung an die zuständige Behörde zwecks Genehmigung weiterzuleiten.

Für die geplante Bebauung haben wir unser Architekturbüro beauftragt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung eine Bauvoranfrage für das Pflegezentrum zu erstellen.

Die Bauvoranfrage erhalten Sie bis Ende der 47. KW 2015. Wir bitten Sie, unsere Bauvoranfrage in der nächsten Gemeinderatssitzung am 24.11.2015 zu behandeln und uns über den Ausgang der Sitzung zu informieren, damit wir alle weiteren Schritte für die mögliche Bebauung in die Wege leiten können.

Mit freundlichen Grüßen

Söllner Wohn- und Gewerbebau GmbH & Co. KG

Gunnar Hiller
Geschäftsleitung

Anlage